

Mit diesem Informationsblatt geben wir Ihnen einen ersten Überblick über Ihre Beitragsentlastungskomponente EBE63. Diese Informationen sind nicht abschließend. Alle Einzelheiten zu Ihrem Vertrag finden Sie in folgenden Unterlagen: den Zusatzbedingungen EBE63, Ihrem Versicherungsantrag und dem Versicherungsschein.

### Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Die Zusatzbedingungen EBE63 ergänzen eine Krankenversicherung, um die Beiträge im Alter zu senken. Man nennt den EBE63 deshalb Beitragsentlastungskomponente. Der EBE63 kann nur zusätzlich zu einer Krankheitskostenversicherung abgeschlossen werden.



#### Was ist versichert?

- ✓ Der EBE63 senkt den Monatsbeitrag der Krankheitskostenversicherung um den vorab vereinbarten Betrag.
- ✓ Der Beitrag reduziert sich automatisch ab dem Monat, in dem der Versicherte 63 Jahre alt wird.
- ✓ Der Reduktionsbetrag wird bei Abschluss des EBE63 vereinbart. Er darf maximal so hoch sein wie der Monatsbeitrag des zugehörigen Tarifs zu diesem Zeitpunkt.
- ✓ Allgemeine Leistungsanpassung: Der Reduktionsbetrag kann sich ändern, wenn sich der Beitrag im zugehörigen Tarif ändert. Sie können der Änderung widersprechen.
- ✓ Individuelle Änderungen: Versicherte unter 60 Jahren können den Reduktionsbetrag erhöhen oder senken.



#### Welche Verpflichtungen habe ich?

- Den Beitrag für den EBE63 müssen Sie auch nach Ihrem 63. Geburtstag weiterzahlen, wenn der EBE63 Ihren Zahlbeitrag bereits reduziert.
- Bitte melden Sie sich bei uns, wenn der Monatsbeitrag für den zugehörigen Tarif sinkt. Wir prüfen gern, ob wir den Reduktionsbetrag ändern müssen.



#### Wann und wie zahle ich?

- Der Beitrag ist ein Monatsbeitrag. Er ist am Ersten eines jeden Monats fällig. Sie können eine andere Zahlungsweise mit uns vereinbaren: vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich.
- Den ersten Beitrag müssen Sie innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt Ihres Versicherungsscheins zahlen. Falls Sie etwas anderes mit uns vereinbart haben, gilt das.
- Sie müssen Ihre Beiträge zahlen, solange Sie bei uns versichert sind.
- Wenn Sie Ihren Beitrag zu spät zahlen, können Sie Ihre Beitragsentlastungskomponente verlieren. Ggf. müssen Sie Mahnkosten zahlen.



#### Was ist nicht versichert?

- ✗ Kosten für die Behandlung einer Krankheit, z. B. Arztkosten. Diese Krankheitskosten sind in dem Tarif versichert, zu dem der EBE63 abgeschlossen wurde.
- ✗ Die gezahlten Beiträge zahlen wir nicht zurück, auch nicht, wenn der zugehörige Tarif beendet ist.



#### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Den Reduktionsbetrag können Sie sich nicht auszahlen lassen.
- ! Der Reduktionsbetrag durch den EBE63 darf nicht höher sein als der Monatsbeitrag für den zugehörigen Tarif.



#### Wann beginnt und endet die Deckung?

- Ihre Beitragsentlastungskomponente beginnt zu dem Termin, der in Ihrem Versicherungsschein steht. Erst wenn Sie den Versicherungsschein erhalten, ist unser Vertrag mit Ihnen geschlossen.
- Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit.
- Wenn der zugehörige Tarif zum EBE63 nicht mehr besteht, endet die Beitragsreduktion aus dem EBE63. Wenn für die versicherte Person eine andere Krankheitskostenversicherung bei uns besteht, kann der EBE63 fortgeführt werden.



#### Wo bin ich versichert?

- ✓ Der EBE63 gilt überall dort, wo der zugehörige Tarif gilt, zu dem der EBE63 abgeschlossen wurde.



### **Wie kann ich den Vertrag kündigen?**

- Sie können den EBE63 nur kündigen, wenn die versicherte Person das 63. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.
- Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate zum Ende eines jeden Versicherungsjahres. Das Versicherungsjahr entspricht dem des zugehörigen Tarifs.
- Sie können den EBE63 für jede versicherte Person einzeln kündigen.
- Wenn Sie den EBE63 kündigen, rechnen wir die bisher gesparten Beträge auf den Beitrag für den zugehörigen Tarif um. Dadurch sinkt der monatliche Beitrag. Wenn der zugehörige Tarif nicht mehr besteht, können wir die gesparten Beträge auf eine andere Krankheitskostenversicherung der versicherten Person anrechnen.